

HAFTUNGSAUSSCHLUSS – und VERZICHTSERKLÄRUNG zum Betrieb eines SEGWAY

<p style="text-align: center;">I.</p> <p>Diese Haftungsausschlusserklärung bezieht sich auf den Betrieb eines SEGWAY-Fahrzeuges. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und fachgerecht zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften zu beachten.</p>	<p>von der Nutzung der SEGWAY-Fahrzeuge abgeraten. Um die Fahrsicherheit zu gewährleisten muss das Mindestgewicht des Fahrers 45 kg betragen, das Maximalgewicht darf 115 kg nicht überschreiten.</p>	<p>und der Umgebung angepasste Geschwindigkeit zu wählen.</p> <p>f) Beim Fahren ist ein Mindestabstand von zehn Metern zum Vordermann bzw. ein seitlicher Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.</p>
<p style="text-align: center;">II.</p> <p>Die Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf <u>eigene Gefahr und eigenes Risiko.</u></p>	<p style="text-align: center;">VIII.</p> <p>Bei der Benutzung des Fahrzeuges ist den Anweisungen des Vermieters Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen oder dadurch entstehen, dass Anweisungen vom Vermieter nicht Folge geleistet wird, wird keine Haftung übernommen. Für den Fall, dass der Mieter Dritten einen Schaden zufügt, ist der Vermieter/Betreiber schad- und klaglos zu halten. Bei Diebstahl bzw. Fahrzeugverlust während des Mietzeitraumes haftet der Mieter uneingeschränkt.</p>	<p>g) Der Lenker hat auf Bodenunebenheiten, Fahrbahnschäden, Schlaglöcher und Pfützen Rücksicht zu nehmen und diesen auszuweichen.</p> <p>h) Pro Fahrzeug ist nur ein Fahrer zulässig. Das Mitnehmen weiterer Personen, insbesondere von Kindern, ist untersagt.</p>
<p style="text-align: center;">III.</p> <p>Beim Betrieb des SEGWAY-Fahrzeuges ist zu beachten, dass dieses als <u>Fahrrad im Sinne der STVO</u> gilt und dementsprechend die vor-geschriebenen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind, insbesondere ist das <u>Tragen eines Helmes erforderlich.</u></p>	<p style="text-align: center;">IX.</p> <p>Ich wurde vor dem Benutzen des Segway über die Funktionsweise aufgeklärt und über die Sicherheitsregeln informiert. Insbesondere sind folgende Sicherheitsregeln zu beachten:</p> <p>a) Für die Benutzung des SEGWAY-Fahrzeuges gilt <u>in Österreich die Straßenverkehrsordnung im selben Ausmaß wie für Fahrräder</u>, Personen unter 12 Jahren ist der Betrieb nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.</p> <p>b) Mit SEGWAY-Fahrzeugen dürfen jene Wege befahren werden, die auch für Fahrräder geöffnet sind. Insbesondere ist das Befahren von Gehsteigen, Forstwegen und des Promenadenwegs entlang des Stausees ausdrücklich untersagt. Auf der Karte wurde ich auf alle freigegebenen Wege in der näheren Umgebung hingewiesen.</p> <p>c) Während der Fahrt darf vom Fahrzeug nicht abgestiegen werden. Beide Füße sind auf der Stehplattform zu belassen, da die Drucksensoren auf beiden Standflächen permanent belastet werden müssen.</p> <p>d) Generell sind immer beide Hände am Lenker zu belassen. Freihändiges oder einhändiges Fahren ist untersagt. Ausgenommen davon ist das Handzeichen beim Abbiegen.</p> <p>e) Beim Fahren mit dem SEGWAY-Fahrzeug ist stets auf eine dem Verkehr</p>	<p>i) Den Anweisungen des Vermieters ist stets zu folgen. Ein Missachten der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung der Mietgebühr.</p> <p>j) Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrzeug dem Vermieter zurück zu geben. Allfällige Beschädigungen des Fahrzeuges sind umgehend mitzuteilen.</p> <p><u>Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Erklärung zu den Sicherheitsregeln und zum Haftungsausschluss gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin. Weiters bestätige ich, dass Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand übernommen zu haben. Als Pfand hinterlasse ich meinen Lichtbildausweis.</u></p>
<p style="text-align: center;">IV.</p> <p>Dieser Haftungsausschluss umfasst Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche, sei es aus Verschulden oder Gefährdung. Übernommen wird lediglich die Haftung bei Personenschäden wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der SEGWAY-Fahrzeuge.</p>	<p style="text-align: center;">V.</p> <p>Das ausgeliehene SEGWAY-Fahrzeug darf nur von der Person gelenkt werden, die das Gerät ausgeliehen und diese Haftungserklärung abgegeben hat. Die Weitergabe des Fahrzeuges ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbotes haftet der Mieter für alle daraus resultierenden Schäden. Für Dritte wird keine Haftung übernommen.</p>	<p>...../...../..... Datum, Uhrzeit, Kilometerstand</p> <p>..... Name</p> <p>..... Anschrift</p> <p>..... Plz, Ort</p> <p>..... Unterschrift</p> <p>Bei Minderjährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:</p> <p>.....</p>
<p style="text-align: center;">VI.</p> <p>Jeder Benutzer der Fahrzeuge trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch ihn oder von ihm gesteuerten Fahrzeuge verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Mieter haftet uneingeschränkt für alle Verkehrs- und Ordnungsvergehens während des Mietzeitraums einschließlich der daraus resultierenden Kosten und Gebühren.</p>	<p style="text-align: center;">VII.</p> <p>Die Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge ist Personen nicht gestattet, die an körperlichen Gebrechen leiden oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Schwangeren Frauen oder Personen mit Bluthochdruck oder Herzproblemen wird</p>	<p>.....</p>